

Saale-Zeitung.

werden die Spaltenzeile oder zwei Raum mit 30 Wg., solche aus Halle mit 20 Wg. berechnet...

Ercheint wöchentlich fünfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Verwaltung: Halle, Gr. Sandkaufstraße 17; Nebensitz: Halle, Markt 24.

Bezugspreis: In Halle vierteljährlich 2,50 M., bei postweiser Zustellung 2,75 M. durch die Post 3,25 M., ausl. Zustellungsgebühr...

Wannabergischer Jahrgang.

Nr. 456.

Halle a. d. Saale, Sonnabend, den 28. September

1907.

Großherzog Friedrich von Baden.

Mainau, 28. Sept. (Privattelegr. der „Saale-Zeitung“.) Der Großherzog von Baden ist heute morgen 9 Uhr gestorben.

Der edle Vorkämpfer für Deutschlands nationale Einheit, der große und milde Fürst, der seines Landes Vater war, er ist nicht mehr. Mit Besorgnis waren die Blicke aller in den letzten Tagen nach dem kleinen Mainau gerichtet...

Nach im vergangenen Jahre war es dem hochgefeierten Herrscher, der Deutschlands große Krieger- und Siegeszeit in sich verkörperte, vergönnt gewesen, die beispiellosen Kundgebungen der Liebe und Verehrung entgegenzunehmen...

Gelegentlich seines 50jährigen Regierungsjubiläums am 24. April 1902 — Großherzog Friedrich übernahm die Regierung des badischen Landes...

für einen Fürsten läßt sich kaum denken. Es sei vergönnt, aus den Lorenzischen Ausführungen einige Sätze herauszugreifen, die später, wenn der Geschichtsforschung einmal der Weg zu den Urkunden freigegeben werden wird, ihre Bestätigung finden werden...

„Es war eine notwendige Folge der neuen Reichsgründung“, schreibt Lorenz, „daß die einzelnen Bundesfürsten in persönlicher Beziehung keinen unmittelbaren Einfluß auf die allgemeinen deutschen, besonders auf die auswärtigen Verhältnisse und die große Politik ausüben konnten...“

Die Großherzog Friedrich von Baden im Jahre 1888 Die Interessen des Kaiserthums und der Reichseinheit wahrnahm, so war er bereits im Jahre 1878, über dessen kritische Natur man durch die hohenzollernschen Denkwürdigkeiten näheren Aufschluß erhielt...

die er zu führen hatte, zuweilen recht verleidet worden. Nichts aber konnte seinen Glauben an die gesunde Natur unseres Volkes erschüttern, und im Jahre 1878 schrieb er einmal nach den enttäuschten Kaiserattentaten in einem freundschaftlichen Briefe: „Trotz aller dieser Wahrnehmungen halte ich die deutsche Nation nicht für so tief gesunken...“

„Hiermit kommt man zu dem besonderen Verhältnis des Großherzogs zu Bismarck, ein Thema, das ja durch die Veröffentlichung der hohenzollernschen Memoiren neuerdings aktuell geworden ist. Was aber auch darüber behauptet worden ist, die Tatsache bleibt bestehen, daß Großherzog Friedrich von Baden sich bei seiner Stellungnahme beim Sturz des Eiferern Kanzlers durchaus von nationalen Motiven hat leiten lassen...“

In einem feierlichen Augenblick in den ersten Jahren seiner Regierung prägte Friedrich von Baden das schöne Wort: „Ich konnte nicht finden, daß ein feindlicher Gegensatz je zwischen Fürstentum und Volkswort.“ Dieser Satz kann als das Leitwort seines Lebens gelten.

Deutsches Reich.

Dof- und Personalnachrichten.

— Königin Wilhelmine von Holland und Prinzgemahl Heinrich begeben sich zu sechsmonatigem Aufenthalt nach Baden-Baden, die Werbung, daß die Königin Familienfreunden entgegenstehe, ist der „M.“ zufolge unbedeutend.

Der Kaiser landete dem Großen Reppeln anlässlich des gesungenen Aufzuges seines Jubiläums ein herrliches Blickmahltelegramm, in dem der Kaiser eingehender Einleitend einleitend und die tatkräftige Unterstützung des Unternehmens zufrucht.

Der Kaiser wird auf seiner Reise nach England, wie die „Post“ sagt, über, vom Fürsten B. B. B. begleitet werden. Für den dortigen Aufenthalt ist im Gegensatz zu anderen früheren Neigungen die Zeit vom 11. bis 18. November in Aussicht genommen.

Dr. Friedrich Theodor Althoff ist im Februar 1889 geboren, zuerst als 68 Jahre alt, im Verlaufe des Jureils im badischen Dienst und Anfang der 70. Jahre Umbahrgeschäftsbefehl in Ström-

Heuiletton.

Aus dem Leben des Großherzogs Friedrich von Baden.

I.*

Jugend und Bildung.

Die Jugendjahre des Prinzen Friedrich von Baden sind in freier und ruhig ruhender Entwicklung verlaufen. Lag ja doch der Schäten fünfziger Verantwortung, die Schwere des Herrscherberufes noch nicht auf dem Lebenswege des Jünglings, der als der zweite Sohn Großherzog Leopolds nicht zur Nachfolge auf den Thron bestimmt war.

Die Jugendjahre des Prinzen Friedrich von Baden sind in freier und ruhig ruhender Entwicklung verlaufen. Lag ja doch der Schäten fünfziger Verantwortung, die Schwere des Herrscherberufes noch nicht auf dem Lebenswege des Jünglings...

der ihn zum ersten Male die stillosch geistigen Gewalten seiner Zeit empfangen und als deren freier Schüler er sich bis zuletzt treulich bekannt hat. Der alte Schloffer als Patriarch einer vergangenen großen Zeit deutscher Bildung wirkte hier noch aufrecht; größeren Einfluß gewann auf den jungen Prinzen die begeisterte lebendige Tätigkeit Ludwigs Häußers, der ihm in dem Glauben an die großen Ideen der Geschichte die Grundlage seiner Weltanschauung schaffte...

immer seine Lieblingslektüre; besonders in Kantens Lebensarbeit eröffneten sich ihm die tiefsten Quellen geistlichen Wissens, fand er Nahrung und Befriedigung eigener Antriebe und Ziele. Gern drückte er dem vordringenden Manne die Hand und bewies dem Greis ehrende Aufmerksamkeit.

*** Wm. 28. Sept. (Ein Schadenfeuer)** entstand im Schreinermeister Körnleinschen Hause in Wölflsdorf, das in den Gassen und Feuerungsstellen reichliche Vorräte und die ganze Sofraite sowie das Wohngebäude bis auf die Umfassungsmauern einäscherte. Die Ursache soll ein Glühendfein gewesen sein.

*** Wählergebnisse, 28. Sept. (Die Bürgermeisterei Wab.)** wurde hier am Donnerstagabend durch die Stadtverordneten vorgenommen. Bekanntlich hatten früher die ausschließlich sozialdemokratischen Stadtverordneten zuerst den sozialdemokratischen Reichsanwalt Weidlich-Danzig gewählt, dessen Wahl aber das Ministerium die Wahlung verweigerte. Dann wählte man vorläufig auf ein Jahr den Reichsanwalt Dr. Hermann aus GutsMuths. Seine im vorigen Herbst beschlossene lebenslängliche Anstellung wurde vom Ministerium eines Formfehlers wegen nicht bestätigt. Vor der letzten Wahl hatten sich acht Bewerber gefunden, unter ihnen auch der bisherige Bürgermeister Hartmann. Schon am Vormittag hatte Senator Deumer Brotzeit gegen die Annahme der Wahl des Dr. Hermann eingelegt; es sollte kein Wahlrecht des Stadtrats stattfinden. Dieser Punkt gab auch Veranlassung zu längerer Debatte. Nachdem jedoch der städtische Bürgermeister Senator Wabert nachgewiesen hatte, daß alles formgerecht beigegeben, schritt man zur Wahl, die das vorhergehende Resultat bestätigte. Sechs Stimmen erhielt der bisherige Bürgermeister Hartmann und sechs Stimmen Reichsanwalt Dr. Hermann. Bei der Wahl des Stadtrats waren nun zwischen beiden Kandidaten zu entscheiden, da ein zweites Wahlgang dochselbe Resultat ergab.

*** Geburt (Cochlen), 28. Sept. (Zum Bürgermeister)** wurde hier in einer gemeinlichlichen Sitzung des Stadtrats und der Stadtverordneten Dr. Steudtner aus Romyen gewählt.

Gerichtsverhandlungen.

Schwurgericht. I. Halle, 27. Sept.

In der heutigen (fünften) Sitzung des Schwurgerichts führte den Vorsitz wie bisher Landgerichtsdirektor Wegmann. Die Anklage verteidigt Staatsanwalt Schlichter. Es kamen zwei Strafsachen zur Verhandlung. Verteidiger in der ersten war Justizrat Kell, in der zweiten Rechtsanwalt Kronjahn. Als Geschworene fungierten in beiden Verhandlungen: Richteramtbesitzer Franz von Weisheim in Altitz, Kaufmann Wilhelm Gördt, hier, Wüstener Karl Seibitz in Rembrow, Weizel Alfred Siemens, hier, Oberverwalter Friedrich Knud Meißner, hier, Kaufmann Deumer Walter, hier, Rechtsanwalt August Bohmann, hier, Bezirksverwalter Guntel, hier, Baumeister August Denke, hier, Kaufmann Otto Walter in Naumburg, Fabrikbesitzer Wilhelm Hiesche in Jöbitz, Wustler Oskar Naake, hier.

Unterbringung im Amte.

Die erste Verhandlung richtete sich gegen den Schaffner Robert Bachmann aus Klosterneuburg wegen Unterschlagung im Amte und schwerer Ungehorsamigkeit. Bachmann ist 34 Jahre alt und noch unverheiratet. Er hat den Beruf schon öfter gewechselt. Nach mehrjährigem Besuch der Salzkübel Meisterschule wurde er zunächst Kaufmann. Nach dreijähriger Lehrtätigkeit nahm er eine Beschäftigung in einem benachbarten Schifferamt an. Hier wurde er einmal wegen Unterschlagung von 800 Mark entlassen. Doch wurde von einer Anklage abgesehen, da er sich zur Deckung des Fehl Betrags verpflichtete. Er besitzt ein Vermögen von 20,000 Mark, das ihm aber nach den Bestimmungen seines 1900 verstorbenen Vaters erst nach vollendetem 40. Lebensjahre ausgezahlt werden soll. Er geriet jedoch schon bei 37 Jahren die Fines in Höhe von 800 Mark. Seine Mutter hat schon einmal ein Unterbringungsverfahren gegen ihn durchlaufen, da er sehr verschwendungssüchtig ist und 1100 Mark Schulden gemacht habe, namentlich durch Ausgaben für Bekleidung. Sogar nach dem Tode seines Vaters habe er andere zu Scherereien eingeladen und in der Zunftzeit einmal die Qualität seines Elternbrottes mit einer Zude eingelassen. Das Landgericht sollte heute auch seine Einmündlung verweigern, das Oberlandesgericht in Naumburg hat aber

diese Entlassung wieder auf. Nach seiner Entlassung aus der erzwungenen Stellung wandte sich Bachmann dem landwirtschaftlichen Berufe zu. Er wurde Verwalter, war aber öfter ohne Stellung. In seiner Verwalterperiode machte er öfter Reisen nach Halle und Naumburg und hielt sich in den Kantinen der dortigen Artilleriekasernen als reicher Gutsbesitzer auf. Er besaß viele Unteroffiziere und Soldaten aus reichlichen Speisen und Getränken. Wechmal forderte er Soldaten sogar auf, ihn zu schlagen. Einem Unteroffizier bot er 20 Mk. an, damit er ihn schlagen solle. In der Verwalterzeit nicht vorwärts kam, so ließ er im Juni vor 3. den Gutsbesitzer, sich zum Wohnort zu melden. Er wurde angenommen, da der Wohnort über sein Verbleiben nichts bekannt war. Bachmann wurde er als Weidhändler zweiter Klasse sechs Monate lang in Witterfeld ausgebildet. Im Februar d. J. bestand er die Prüfung und wurde berechtigt. Er wurde dann nach Böbling bestellt, um hier zwei Monate lang im Lehrgangsbüreau und im Hofgartenbauamt beschäftigt zu werden. Er sollte zum Weidhändler erster Klasse vorberichtet werden. Aber schon Ende März wurde er wegen vorzeitiger Urlaubsmöglichkeiten entlassen. Es stellte sich heraus, daß er den Erlös von fünf an vorhergehenden Tagen verkauften Forstorten für sich behalten und zur Bereicherung der Unterschlagungen in das Lehrgangsbüreau und Hofgartenbauamt gebracht hatte. Er trug in fünf Fällen von den durch ihn verkauften Forstorten je eine weniger ein. Sein unerbittlicher Gehwin belief sich auf ganze elf Mark! Er hat die geringfügige Summe bald nach Entdeckung seiner Verfehlungen wieder erlegt, so daß also der Geldverlust nicht geschädigt worden ist. Er will sich zur Zeit der Unterschlagung in sehr großer Not befunden haben. Sein behaupteter Gehalt von 60 Mk. habe er erst am Ende des Monats zu erwarten gehabt, seine Löhne aber schon durch frühere Verpflichtungen aufgebraucht worden. Er habe zeitweise nichts zu essen gehabt. — Interessant war die Erklärung des als Sachverständiger gelobten Mitgliedes der königlichen Eisenbahndirektion. Der betreffende Meisterricht gab an, daß nach seiner Ansicht der Angeklagte trotz der erfolgten Vernehmung noch nicht als Beamter zu betrachten ist. Als Weidhändler zweiter Klasse sei er noch als Waldarbeiter anzusehen. Seine Vernehmung habe sich nur auf die Funktionen als Weidhändler bezogen; als Forstgartenverwalter habe er sich erst nach der Ausübung befunden. Der gleiche Richter ist auch die Meinung, denn sie habe nur wegen einfacher Unterschlagung Strafantrag gestellt. Erst die Staatsanwaltschaft habe Anklage wegen Unterschlagung im Amte erhoben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft begründete deren Auffassung unter anderem damit, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen als Beamte auch solche Personen anzusehen sind, die von den vorgelegten Behörden mit amtlichen Funktionen betraut sind. Auch die Reichsgerichtsentscheidung führte er an. Die Geschworenen schloffen sich der Auffassung der Staatsanwaltschaft an, und bejahten daher die Schuldfragen aus Unterschlagung im Amte und schwere Ungehorsamigkeit. Der Gerichtshof erkannte auf das niedrigste gesetzlich zulässige Strafmaß von sechs Monaten Gefängnis.

Freiheits-Gewinn.

In der zweiten Verhandlung hatten sich die „Arbeiter“ Wilhelm Trexler und Franz Wabert an dem hiesigen Schwurgerichtsbank zu verantworten. Wir haben über die beiden im vorigen Bericht, die trotz ihres jüngerlichen Alters von 20 und 21 Jahren bereits erheblich wegen Verbrechen und Eigentumsvergehen verurteilt sind, schon oft zu berichten gehabt. Erst gestern hat Trexler von der Strafammer wegen mehrerer Diebstähle ein Jahr sechs Monate Gefängnis, sein Gefährte Wabert wegen Spitzerei neun Monate erhalten. Trexler erhielt für jetzt entlassene die dem Gemeindefiskus, indem die Forderung abgehoben, indem er sie um eine Zigarette billiger oder durch irgend eine Frage ihre Unmerklichkeit absulenen lücht. Am Abend des 17. August trafen Trexler und Wabert mit dem 18jährigen Klempnergehilfen Fritz Bügler in einem Schenke zusammen. Am Knechtisch besaßen sich auch zwei hiesig geborene Wabert, die den beiden bekannt waren. Bügler suchte nach Kräften zu verhindern, anmittel Trexler aufzute zu

Wabert: „Heute Abend muß ich noch sein! Wabert klopft“ Schlichter wurde Bügler gegen 12 Uhr in Begleitung eines der Wabert mit nach einem andern Lokal genommen. Hier wurde auf seine Forderungen weitergeleitet. Bis er einmal seine Forderungen herabzusetzen, „Wabert dem Trexler zu. Dieser verstand den Blick, beschloß aber, das „Abklopfen“ erst auf der Straße vorzunehmen. Wabert trat seine in ihm das Verlangen nach mehr. Er fragte den Klempnergehilfen, um ihn auszuwachen, höflich: „Du hast wohl noch 3 Mark?“ Der Bügler antwortete: „Nein, noch 15.“ Trexler beschloß nun, sich außer der Tür auch noch die 15 Mark zu verschaffen. Das Wabert sollte sich hinstellen, nachdem es richtig gelaufen und getrunken hatte, entsetzt. Trexler und Wabert lockten abhandeln den Gefellen nach einer entfernten Straßengegend. Wabert gab sich für den Bruder des Waberts aus und forderte ihn auf, mit ihm in seine Wohnung zu kommen. Die beiden Gönner führten nun für Opfer bis in die Pleinamerstraße. Vor dem Wassertrium erklärte Wabert, hier sei seine Wohnung. Seine Schwester fahre aber noch nicht zurück sein, denn sie müßte sonst vor der Tür stehen, da sie keinen Schlüssel habe. Er schlug dann vor, sie wollten sich in ein nahe Altesnied legen und dort auf das Wabert warten. Der Gefelle gina auch auf diesen Vorschlag ein. Während sie auf dem wieder warteten, sah sich Bügler plötzlich von Wabert hergefallen, während Trexler ihm erst die Uhr samt Kette im Werte von 15 Mk. entließ. Beim Suchen nach dem Portemonnaie beschloß Trexler mit zu gewalttätiger Hand, daß er dem Verurteilten mehrere Tausend völlig zerriß. Auch rief er: „Wenn du nicht ruhig bist, schneide ich dich nieder!“ Die beiden Verurteilten liefen abhandeln hinstehend davon, teilten sich in die Werte und kehrten wiederum in dem Lokal ein. Doch sie auch nicht betreten. Am anderen Tage schloß Trexler von 9 Uhr bis abends 7 Uhr. Nach dem Erwachen schloß er, daß Wabert bereits verhaftet sei. Er trat dann die folgende Nacht hindurch flüchtig abhandeln. Gegen Morgen schloß er sich in die Wohnung seiner Eltern und stahl hier aus einer Kommode 22 Mk. und eine goldene Damenuhr im Werte von 50 Mk. Mit dieser neuen Diebstahls, für die er bereits gestern vor der Strafammer die maßgebende Strafe erhalten hat, fuhr er nach Leipzig und verlegte die Uhr bei 10 Uhr. Er wurde aber bald festgenommen. — Auch in der heutigen Verhandlung wurde jeweils der Staatsanwalt wieder gelobt, daß solche aus der Vergangenheit bevorzogenen Verbrechengehilfen hier in Halle leider nicht selten seien. Der Staatsanwalt hielt nach dem Ergebnis der Vernehmung die Anklage nur noch wegen Raubdes, nicht mehr wegen Straßenausbeute, da die Beibringung nicht auf der Straße, sondern auf einem Altesnied erfolgt ist. Die Geschworenen bejahten dementsprechend die Schuldfrage nur auf einfachen Raub. Da sie dem Angeklagten mildernde Umstände verzeigten, so mußte auf Zuchthausstrafe erkannt werden. Der Staatsanwalt beantragte vier Jahre Zuchthaus. Das Gericht hat erkannt auf zwei Jahre Zuchthaus, wobei sechs Jahren Gefängnis für jeden der Angeklagten.

Leitung: Otto Sonne.

Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für das Feuilleton und für den lokalen Teil: Otto Sonne; für Brown-Angelegenheiten: Albert Perling; für den Handelsteil: Fritz Wang; für den Anzeigen- und Anzeigen-Teil: August D. u. G.; Druck und Verlag von Otto D. u. G. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 16 Seiten. —

Bacher's Woll-Wasch-Seife
verhindert das Einlaufen und Verfilzen vollener Strümpfe u. Unterkleidung. Allein zu haben bei:
Julius Bacher, Halle S., Leipzigerstr. 12.

Grosse Spezial-Abteilung für **Bettfedern, Bettstellen und fertige Betten.**

Stores • Portieren • Dekorationen • Teppiche • Tischdecken • Möbelstoffe etc.

Nur bewährte, auf ihre Güte hin geprüfte Qualitäten.

Ein selten günstiges Angebot in **Engl. Tüll-Gardinen** zu **aussordentlich billigen Preisen.**

Engl. Tüll-Stores, moderne Dessins 8.75 bis 13.80	Engl. Tüll-Gardinen Serie I, das Meter statt 40 Pf. 25 Pf. abgepasst das Fenster statt 2.50 1.75	Tischdecken, Plüsch, Tuch, Fantasie 40.00 bis 115
Tüll-Band-Stores, effektv. Stilmust. 38.00 bis 350	Engl. Tüll-Gardinen Serie II, das Meter statt 60 Pf. 35 Pf. abgepasst das Fenster statt 4.90 2.75	Diwandecken, Plüsch, Gobelin, Fantasie 42.00 bis 4.75
Engl. Tüll-Vitragen, reiche Muster, auss. 65 Pf. 5 Pf.	Engl. Tüll-Gardinen Serie III, das Meter statt 80 Pf. 45 Pf. abgepasst das Fenster statt 5.25 3.10	Sofadecken, Plüsch, Gobelin, Fantasie 8.00 bis 48 Pf.
Köper-Vitragen, neu Dessins 10.50 bis 1.65	Engl. Tüll-Gardinen Serie IV, das Meter statt 1.00 58 Pf. abgepasst das Fenster statt 7.20 4.90	Teppiche, Axminster 98.00 bis 4.50
Spachtel-Borten, neu Dessins 12.50 bis 15 Pf.		Teppiche, Tapestry 60.00 bis 6.25
Tüll-Bettdecken, apart Neuhelten 12.50 bis 1.90		Teppiche, Velour 85.00 bis 12.75
Garnituren, 2 Shawls, 1 Lambrequin 45.00 bis 2.45		Vorleger, Velour, Plüsch etc. 15.00 bis 25 Pf.
Portierenstoffe, modern Gewebe Meter 1.75 bis 33 Pf.		Läuferstoffe, Plüsch, Tapestry, Jute Meter 6.50 bis 24 Pf.
Schlafdecken, Kariellhaar, Woll, Halb- u. Woll, Baumwolle 25.00 bis 1.20		Linoleum-Läufer Meter 2.50 bis 55 Pf.

Restbestände in Gardinen, Teppichen, Tischdecken bedeutend unter Preis.

Jedes Angebot ohne Konkurrenz.

Geschäftshaus Z. Lewin Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.

Grösstes Kaufhaus der Provinz Sachsen.



Herbst-Neuheiten

sehr billige Preise.

Damen-Putz, Wiener u. Pariser Modellhüte,
aparte eigene Entwürfe,
— Mützen, Sport-Hüte. —

Mäntel, Damen-Herbst- und Winter-Mäntel, Raglans,
Abend-Mäntel,
Backfischgrößen, normale und extra weite
Damen-Größen.

Jacketts in den neuesten Façons u. allen geeigneten
Stoffarten,
Liftboy, lang- u. kurzanliegende Façons,
Saccos.

Kostüme, Kleider, Matinees, Morgenkleider,
Kimono-Façon und andere Neuheiten,
Backfisch-Kleider und -Röcke.

Blusen aus Seide und Wolle, Spitzenblusen für
Gesellschaften, Haus und Promenade.
Unsere Auswahl in Blusen ist unerreicht.

Kostüm-Röcke, Promenaden-Röcke,
fussfreie Sport-Röcke,
schwarz u. farbig, moderne
Karos, die neuest. Schmitte.

Seidenwaren, Taffet, Shantung, Duchesse,
Eolienne, Crêpe de chine,
Seiden - Gaze, bedruckter
Chiffon, Brautkleiderstoffe.

Kleiderstoffe, karierte u. gestreifte Tuche,
Homespun, Cheviot, eng-
lische Kostümstoffe, Wiener
Blusenstoffe, Block-Karos.

Halbfert. Roben, Japon, Tall, Seiden-
Mull in all. Lichtfarben,
Flitter-Roben,
schwarz, schwarz mit
blau, grau etc.

Unter-Röcke in Seide, Moiré, Tuch für jede
Figur, vorzügliche Schmitte.
Reform - Beinkleider.

**Promenaden- und
Gesellschafts-Roben**

nach Mass

werden in eigenen Ateliers unter erprobter
Leitung preiswert angefertigt.



A. HUTH & Co

Marktplatz 21

HALLE A/S.

Gr. Steinstrasse 86/87

